

DAS ZEREMONIELL DER BUNDESWEHR: BANALISIERUNG VON STAATSGEWALT DURCH MILITÄRRITUALE

MARKUS EUSKIRCHEN

Wenn der moderne Staat sein »Gesicht« zeigt, geschieht dies regelmäßig in Form oder unter Beteiligung von Formen des Militärischen. Die bekanntesten Anlässe derartiger Selbstdarstellung sind die Staatsbesuche. Hier wird nicht nur gegenseitiger Respekt gezeigt, sondern auch die jeweilige staatliche Souveränität dargestellt – symbolisch durch »Ehrenkompanien« und militärische Musikkapellen, die die Nationalhymnen abspielen (vgl. Euskirchen 1998b: 35 ff.). Aber auch andere Gelegenheiten staatlicher Selbstdarstellung bleiben selten ohne militärisches Ritual an prominenter Stelle: Bei Staatsbegräbnissen dient der Tod eines verdienten Staatsdieners als Anlass für den Militäraufmarsch. Kranzniederlegungen bilden eine weitere Unterart der Militärrituale: bei Staatsbesuchen am »Grab des unbekannten Soldaten«, neuerdings an der Neuen Wache in Berlin, am »Volkstrauertag« oder an anderen geschichtspolitisch ausgesuchten Jahrestagen. Hinzu kommen die in der Bundesrepublik seit einigen Jahren wieder praktizierten »Großen Zapfenstreiche« im Fackelschein und die vielen öffentlichen Rekrutengelöbnisse in Berlin und anderswo.

Sozialwissenschaftliche Ritualbegriffe liefern viele Anregungen, um die grundlegenden Mechanismen dieser Veranstaltungen zu verstehen, die ich unter dem Begriff Militärrituale zusammenfasse.¹ Rituale sind zunächst standardisierte, immer wiederkehrende Handlungen (vgl. Belliger/Krieger 1998: 30 f.). Darüber hinaus – und hier werden Rituale politisch interessant – stellen sie Systeme sozialer Kontrolle dar. Rituale liefern standardisierte Umgangsweisen zwischen Menschen, die sich nicht persönlich kennen. Dabei mobilisieren Rituale durch die Verwendung

1 Die Verwendung des Ritualbegriffs in den Sozialwissenschaften geht auf die durkheimsche Theorie von Religion und Ritual zurück (vgl. Durkheim 1981; Edelman 1964).

bestimmter Symbole. Diese symbolische Mobilisierung fördert die Verbindung der Einzelnen mit der Gemeinschaft.²

Militärrituale haben einen hohen Öffentlichkeitswert, sind auf die Teilnahme der Zuschauer und auf die große, erhebende Geste angelegt, sprechen zum Gefühl und zum Auge. Allzu leicht lässt die Feierlichkeit der Zeremonie vergessen, dass anlässlich derartiger Militärrituale der Staat seinen Bürgerinnen und Bürgern als die bewaffnete Macht entgegentritt, aus der er sich ursprünglich begründet hatte.³ Aber die emotional erhebende, das Nationalbewusstsein stärkende Geste einer bewaffnet und formiert aufmarschierenden (vgl. Mosher Flesher 1997) Armee enthält immer auch die implizite Drohgebärde des Einsatzes dieser bewaffneten Macht – zur Not auch gegen die eigenen Bürger, wie die Debatten um Notstandsgesetze und Militäreinsätze »im Inneren« andeuten. Gleichzeitig soll demonstriert werden, wie das Militär der politischen Kontrolle unterworfen, mithin »zivilisiert« funktioniert. Der moderne Nationalstaat präsentiert sich, indem er sein Gewaltpotenzial rituell zur Schau trägt.

BEITRÄGE ZUR DISKUSSION UND ANALYSE VON MILITÄRRITUALEN

Die deutsche Militärgeschichtsschreibung hat sich in drei detailreichen Studien (Harder/Wiggershaus 1985; Caspar/Marwitz/Ottmer 1986; Stein 1986) Mitte der 1980er Jahre mit der historischen Aufarbeitung der Traditionspflege der deutschen Militärs beschäftigt und dabei eine Darstellung des Zeremoniell- und Formenbestandes der Bundeswehr geliefert. Außerdem gibt es seit 2003 eine Aufarbeitung der Geschichte des deutschen Soldateneides, entstanden als Dissertation an der Universität der Bundeswehr in Hamburg (Lange 2003). Vogel (1997) schaut sich Militärfeste um die Jahrhundertwende zum 20. Jahrhundert in Deutschland und Frankreich an. Koselleck (1998; 1994) untersucht Kriegerdenkmäler. Beide arbeiten mit einem »Kult«-Begriff, wobei ihnen ebenfalls nicht das militärische Ritual als Form staatlicher Selbstdarstellung und Selbstvergewisserung in den Blick gerät. Hinzu kommen Studien, die sich mit der nationalsozialistisch-totalen Inszenierung von Volk und Bewegung (vgl. Freitag 1997) im Sinne der »Ästhetisierung der Politik« durch den Faschismus (Benjamin 1996: 42 ff.) beschäftigen. Zum Militär als »Schule der Nation« (vgl. u.a. Opitz/Rödiger 1994) und seiner Rolle bei der Nationalstaatsbildung (vgl. u.a. Messerschmidt 1988) gibt es wichtige Beiträge, ebenso wie feministische Ansätze (u.a. Albrecht-Heide 1990; Rom-

2 Vgl. besonders die aus 13 »Dimensionen« (Eigenschaften bzw. Funktionen) von Ritualen entwickelte Ritualdefinition bei Jennings Jr. (1998: 187).

3 Moderner Staat, Kapitalismus und modernes Militär haben sich in ihrer Entstehung im 17. Jahrhundert gegenseitig ergänzt und bedingt. Diesen Zusammenhang kann ich hier nur andeuten, ausführlicher dazu Euskirchen (2005).

melspacher 1995; vgl. auch Theweleit 1977/78), die die Produktion von Männlichkeit als Ergebnis performativen Handelns erfassen (vgl. u.a. Butler 1991) und die Hypermännlichkeit von Militär und die Geschlechtskonstrukte in Militärsymbolik und -ritual untersuchen (vgl. Hicks Stiehm 1989; Frevert 1996). Stellt sich jedoch einmal die Frage, welches die gesellschaftliche Funktion von Militär über seinen »Verteidigungsauftrag« hinaus sei, so wird die Antwort in den Militärstrukturen, in der psychologischen Abrichtung des Soldaten für dessen Funktion als Gewaltausübendem, gefunden (vgl. Erdheim 1982; Bendele 1984; Bröckling 1997), und eben nicht in seiner öffentlichen, den zivilen mit dem militärischen Bereich durchdringenden Rolle als nach außen gewendetes Gesicht des Staates (vgl. Lebuhn 2002; Euskirchen 1998a; 2005).

MILITÄRRITUALE UND »BANALE MILITARISIERUNG«

Mit dem modernen (europäischen) Staat als einer eigenständigen Herrschaftsformation (Weber 1971: 506; ähnlich auch Elias 1989; Foucault 1981; Narr 1980) entstand das moderne Militär und umgekehrt (vgl. Krippendorff 1985). Seitdem hat staatliche Herrschaftsausübung nicht nur ihre administrativen Strukturen und ihre politischen Institutionen, sondern eben auch ihre besonderen Legitimierungsstrategien ausgebildet, um Akzeptanz für die Existenz staatlicher Militärapparate und damit auch die Vorbereitung und Anwendung militärischer Gewalt zu schaffen. Der Begriff des »Banalen Militarismus«, wie ihn analog zu Billigs »Banalem Nationalismus« (Billig 1995) Virchow/Thomas prägten (Virchow/Thomas 2003), umfasst all die Formen und militärischen Aktivitäten, die dazu *geeignet sind, militärischen und kriegesischen Habitus gewöhnlich zu machen*.⁴ Banalisierung und Veralltäglichung gehen Hand in Hand. Die Bevölkerung gewöhnt sich nicht nur daran, dass ihren politischen Führern das Mittel Militär zur Verfügung steht, sondern dass diese auch davon Gebrauch machen. Banalisierung über öffentliche, militärische Rituale war und ist eine dieser Legitimierungsstrategien. In diesem Sinne bedeuten zeremonielle Auftritte der Bundeswehr wie z.B. das Gelöbnis »Banale Militarisierung«. Allen Militär Ritualen gemein ist der Verweis auf die so genannte Ultima Ratio staatlich-politischer Logik. Banalisierung einerseits und Überhöhung des Militärischen andererseits schufen nicht nur in der frühmodernen, sondern schafften auch in der sich als aufgeklärt betrachtenden, bürgerlichen Gesellschaft am Anfang des 21. Jahrhunderts Akzeptanz für die Existenz von Militär und die Anwendung militärisch organisierter Gewalt.

4 Mir scheint das Prozessuale der Banalisierung betonenswert. Daher schreibe ich im Folgenden lieber von der »Banalen Militarisierung«.

WIRKUNG UND FUNKTION »BANALER MILITARISIERUNG« AM BEISPIEL GELÖBNIS

Seit 1996 werden in Berlin sogenannte feierliche Gelöbnisse veranstaltet – zuletzt jährlich am 20. Juli am Bendlerblock, dem Sitz des Verteidigungsministeriums. Auf den ersten Blick scheint das alles ein »unzeitgemäßes Brimborium« (Scherf 2005: 30). Wer jedoch die Gelöbnisse als veraltet abtut, der verkennet die unterschwellig wirksamen Mechanismen der Identitätsbildung, der Stiftung eines kollektiven Unbewussten zur Verankerung einer grundsätzlichen Selbstverständlichkeit des Militärischen. Die Gelöbnisveranstaltungen offenbaren sehr deutlich ein Wechselspiel zwischen dem militärischen Symbolsystem und dem Erlebnis der Teilnehmer und Zuschauer. Die Selbstverständlichkeit der Inszenierung mit ihren Militärsymbolen produziert die Selbstverständlichkeit der gesamten Militärlogik. Konkret leisten Gelöbnisse also zwei Dinge: Erstens versenken sie mit Hilfe nationalstaatlicher Verdichtungssymbole (Fahne, Hymne, Eisernes Kreuz, Gelöbnis, Zapfenstreich) das Militärische in die Gesellschaft. Zweitens führen sie die (überwiegend männlichen) Bürger ins Militär ein. Vor diesem Hintergrund lässt sich das Gelöbnis als militärisches Initiationsritual fassen, das zur Banalisierung des Militärischen beiträgt.

Das maßgebliche Regelwerk der Bundeswehr selbst – die *Zentrale Dienstvorschrift* (ZDv) – gibt über *Wesen und Funktion* von Eid und Gelöbnis nur knapp Auskunft: »Diensteid und Feierliches Gelöbnis sind öffentliche Treuebekenntnisse zur Bundesrepublik Deutschland« (ZDv 10/8, Nr. 101). Die Ableistung in der Öffentlichkeit mache die sittliche und rechtliche Verpflichtung, die der Soldat gegenüber »seinem« Staat habe, besonders deutlich und unterstreiche die Integration der Streitkräfte in Staat und Gesellschaft. Der Hauptzweck der ZDv ist eher die Festlegung des formalen Ablaufs der Veranstaltung. Hinsichtlich Wesen und Funktion konkreter werden Veröffentlichungen in den Truppenorganen und die »Argumentationshilfen zur Öffentlichkeitsarbeit und Truppeninformation«. Dort werden übereinstimmend fünf Hauptfunktionen beschrieben: Eine Kontrollfunktion durch die Anwesenheit und Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit, eine Integrationsfunktion für den einzelnen Rekruten in die soldatische Gemeinschaft, eine Sicherungsfunktion durch die emotionale Bindewirkung des Zeremoniells, eine Bewusstmachungsfunktion auf Grund der rationalen Auseinandersetzung mit der soldatischen Rolle im Staat schon im Vorfeld der Veranstaltung und eine ethisch-religiöse Funktion mit zusätzlicher Erhöhung der Bindungskraft des Eides (Flink 1998: 17 f.). Aber auch zur Wirkung der Gelöbniszereemonie nach außen auf die Öffentlichkeit, auf das Publikum und letztendlich die gesamte restliche Gesellschaft finden sich recht ausführliche Aussagen:

»Wenn der Soldat sein feierliches Gelöbnis ablegt, hat er damit die Öffentlichkeit zum Zeugen, dass er sich zum treuen Dienst an seinem Land verpflichtet: Die Anteilnahme der Bevölkerung an den feierlichen Gelöbnissen ist dabei sichtbarer Beweis für die Integration der Bundeswehr in die Gesellschaft. Die Öffentlichkeit dieser Veranstaltungen entspricht auch dem Verständnis vom ›Staatsbürger in Uniform‹ und bringt deutlich zum Ausdruck: Wenn wir Soldaten werden, legen wir den Staatsbürger nicht ab.« (BMVg/Informations- und Pressestab – Referat Öffentlichkeitsarbeit 1993: 6. [Hervorhebung. im Original])

KONTROLLFUNKTION VS. STAATSREPRÄSENTATION

Bei den neun sogenannten öffentlichen Gelöbnissen der Bundeswehr in Berlin seit 1996 waren Grundvoraussetzungen von Öffentlichkeit nicht erfüllt: freier Zugang etwa auch für Menschen mit abweichender Meinung bzgl. der Militärpolitik oder nicht-polizeilich-repressiver Umgang mit dissidenten Äußerungen in Form gesprochenen oder geschriebenen (Flugblätter, Transparente) Wortes. Derartige Beiträge sind vielmehr bewusst verhindert worden. Mit großem Polizeiaufwand wurden jeweils die gesamten Umgebungen weiträumig abgesperrt. Nach den massiven Protesten 1996 und dem Eklat 1999 – Demonstrierende hatten nackt die Feierlichkeiten unterbrochen – werden seit 2000 die Besucher und Teilnehmer aus der Kaserne in einem anderen Stadtteil per Bustransfer zum von Polizei, BGS und Feldjägern hermetisch abgeriegelten Veranstaltungsort gebracht. Laut Bundesverwaltungsgericht müsste die Bundeswehr jedoch,

»wenn sie sich bewusst nicht auf ein Kasernengelände beschränkt, sondern in die Öffentlichkeit und den dort geführten Meinungskampf begibt, kritische Äußerungen der Zuschauer so lange ertragen, wie hierdurch nicht der Ablauf der Veranstaltung konkret beeinträchtigt wird. Dies gilt selbst dann, wenn die Würde der Veranstaltung schaden nimmt« (Heinen 1995, BVerwGE 84, 247-257 (12.1.1990); Klang 1989).

Dem entgegen wurden nicht nur die militärkritische Öffentlichkeit ihres Demonstrationsrechtes, sondern auch interessierte Bürger, Anwohner, Geschäftsleute oder auch nur zufällige Passanten und Durchgangsverkehr ihrer Bewegungsfreiheit beraubt. Öffentlichkeit bestand unter diesen Umständen zu keinem Zeitpunkt. Damit konnte auch keine Kontrolle der Bundeswehr durch die Öffentlichkeit im Sinne der behaupteten Kontrollfunktion stattfinden. Stattdessen waren die Persönlichkeiten der »gefälligen«, gewissermaßen politisch-korrekten, Öffentlichkeit gezielt namentlich eingeladen: Repräsentanten aus Staat und Politik auf der Ehrentribüne und einige Eltern von Rekruten.

Breitere Öffentlichkeit fand allenfalls medial vermittelt über Fernsehübertragung statt: als Dirigierter und kommentierter Aus- und Zusammenschnitt des Militärzeremoniells. Eben jene Kontrolle einer per-

sönlich teilnehmenden, erfahrenden, begreifenden, ihre Perspektive frei wählenden und ihre Erfahrungen kommunizierenden, »freien« und damit demokratischen Öffentlichkeit fehlte. Das illusionäre Fenster zur Wirklichkeit und der Live-Charakter der Sendung verschleierte die oberflächliche Moderation und die beschränkte Perspektive des audiovisuellen Mediums. Gehorsames Publikum auf der Tribüne und fragmentiertes Publikum vor den Fernsehapparaten wurden Teil der militärischen Inszenierung. So wird das Gelöbnis in den vergangenen Jahren im Bendlerblock am 20. Juli als »öffentliches« inszeniert, der Exerzierplatz hinter dem Gebäudekomplex weiträumig abgesperrt durch ein Großaufgebot von Feldjägern und Polizei. Die massenmediale Öffentlichkeit einzelner Fernsehzuschauer verunmöglicht Proteste von vorn herein – alleine die Einschaltquote bleibt messbar (wird jedoch nicht veröffentlicht). Die massenmediale Öffentlichkeit scheint die Banalisierungstendenzen zumindest nicht zu unterlaufen.⁵

»Bleibt kaum zu fragen, wer durch solch eine Inszenierung repräsentiert wird. Sicherlich nicht diejenigen, die auf eine plurale Gesellschaft mit emanzipativen und demokratischen Formen der Auseinandersetzung setzen und daher den öffentlichen Raum als Medium miteinander konkurrierender, aber gleichwertiger Lebensentwürfe nutzen (wollen)« (Binder 1998).

Die jährlichen Gelöbnisse in der Bundeshauptstadt werden selbst zum Symbol: Sie stehen für die Verbindung zwischen den Bemühungen um »Innere Sicherheit« mit polizeilich-ordnungsstaatlichen Mitteln und der Ausgestaltung von hauptstädtischer Öffentlichkeit mit Symbolmaterial aus dem militärisch-obrigkeitsstaatlichen Arsenal. Beides ergänzt sich zum gegenwärtigen Umbau der Stadt (und des Staates) nach Kriterien der Trennung, Spaltung, Ausgrenzung.

INITIATION IN DIE MÄNNLICHKEITSMASCHINE

Über Männerbündisches im Militär und dessen Funktionalität bei der Überwindung der individuellen Tötungshemmung ist ausführlich geschrieben worden (vgl. Theweleit 1977/78: 235 ff.; mit ausführlichen Literaturhinweisen Albrecht-Heide 1990: 21 ff.). Zwei Aspekte treten im Zusammenhang mit der Banalisierungswirkung der Gelöbniszereemonie

5 Erwägungen zu Ursache-Wirkungs-Zusammenhängen haben – solange sie nicht z.B. durch quantitativ oder qualitativ empirische Untersuchungen geprüft sind – immer hypothetischen Charakter. Solange es solche Untersuchungen wie im Falle von Militärritualen aber nicht gibt, haben begründete Plausibilitätserwägungen dennoch ihre Berechtigung – z.B. zur Anregung weiterer Forschung. Wenn ich im Folgenden von Wirkungen schreibe, dann in diesem plausibel-hypothetischen Sinne. Umfangreichere Erwägungen zu den Wirkungen von Militärritualen finden sich in Euskirchen (2005).

vor allem in den Vordergrund: Initiationsritual und Totenkult. Die Gelöbniszeremonie soll die jungen Rekruten in die soldatische Gemeinschaft der Kameraden des Standortes einführen. Die Treue zum Kameraden ist vielleicht gerade für den einfachen Soldaten die unmittelbar am einleuchtendsten erfahrbare Motivation der Eingliederung in den Militärapparat: Die moralisch verpflichtende Kameradschaft zur »armen Sau« neben dir, in der du vielleicht am ehesten noch dich selbst siehst. Soweit trifft die Funktionsbestimmung »Integrationsfunktion« durchaus zu. Bleibt ihre Beschreibung jedoch hier stehen, dann greift sie bei weitem zu kurz.

Hinzu kommen die Widersprüche im Zusammenhang mit der militärischen Sozialisation⁶, dieser »Fall von Travestie, vielleicht sogar von einem doppelten Fall von Travestie« (Albrecht-Heide 1996): Zunächst wird der junge Mann – während der Grundausbildung – teildestruiert, umstrukturiert und umgebaut – ohne es unbedingt merken zu müssen (vgl. Miller 1981). Die Restrukturierung der jungen Männer findet unter der Verheißung von kollektiv zu erwerbender Super-Männlichkeit statt. Dafür ist die Unterordnung im durch Befehl und Gehorsam vermittelten hierarchischen System Militär notwendig – womit dem Rekruten/Soldaten mit der Unterordnung wiederum ein weiblich codiertes Verhaltensmuster auferlegt wird.⁷ Zur Kompensation dieser notwendigen Weiblichkeit dienen dann Phallussymbole wie im einfachsten Falle das Gewehr – und werden in dieser Funktion durch das Ritual wiederum unterlaufen: So präsentiert der Soldat das Gewehr, um zu zeigen, dass es nicht geladen ist. (Der Verschluss der Waffe ist offen und der vorbeiparadierende Inspektor kann sich von der Sauberkeit der entladenen Waffe überzeugen.) Im Spannungsverhältnis zwischen instabiler Männlichkeit und Männlichkeitswahn wird der Rekrut im Gelöbniszeremoniell nach innen und außen sinnlich erfahrbar zum »Soldaten« und damit zum Teil der entindividualisierten Männlichkeitsmaschine.⁸

6 Militärische Sozialisation ist dabei nicht nur als Gegensatz zur so genannten zivilen Sozialisation zu verstehen, sondern auch als deren Vorbild, Vollendung und Radikalisierung (vgl. Koneffke 1986).

7 Diese Codierung ist gültig innerhalb unseres sozio-kulturellen Zusammenhangs, der mit dem Militär wesentlich verbunden ist und der sich mit dem Militär auch weltweit ausbreitet (vgl. Erdheim 1982: 59 ff.).

8 Als weiblicher Gegenpart des soldatisch konstituierten Mannes ist die »friedfertige Frau« konstruiert. Im Hinblick auf die zunehmende Integration von Frauen in die Militärapparate ist nicht etwa die pazifizierende Wirkung der Frauen auf das Militär zu erhoffen, sondern mit der Unterordnung der Frau unter das Militärische ist die verstärkte »Kolonisation der Frau« durch die patriarchale Herrschaftsinstitution zu befürchten (vgl. Maltry 1994; ohne besonderen Bezug auf das Militär: Morgan 1975).

Soweit funktioniert das Gelöbniszeremoniell als Initiationsritual des militärischen Männerbundes.⁹ Der fundamentale Unterschied zu vergleichbaren Ritualen aus zivilen Zusammenhängen tritt ebenso deutlich hervor wie er erfolgreich verdrängt ist. Gerade bei den christlichen Initiationen (Taufe, Konfirmation/Kommunion) handelt es sich um Übergänge in einen neuen Lebensabschnitt innerhalb eines Lebenskults, der im Rahmen eines Glaubenssystems auf das ewige Leben gerichtet ist. Dem steht die Verheißung mit dem militärischen Initiationsritual gegenüber. Indem die Rekruten sich beim Gelöbnis einreihen, werden sie darauf vorbereitet zu töten und getötet zu werden. In den älteren Eidesformeln wird das Todesrisiko noch ausdrücklich ausgesprochen. Heute ist ein sonderbares Spannungsfeld wirksam: Einerseits tritt der Tod ins Bewusstsein als mögliche Konsequenz der Pflichterfüllung und wird als Heldentod überhöht. Andererseits geht der einzelne Kriegstote in der Masse der »Unbekannten Soldaten« unter: Tod im Einsatz ist popkulturell als »missing in action« banalisiert. Die Rekruten begehen mit ihrem Schwur, Eid, Gelöbnis einen Totenkult. In letzter Konsequenz versprechen sie, ihr Blut und ihr Leben zu geben – auf Befehl für Militär und Staat.

DEFINITIONSMACHT VON MILITÄRISCHEN GNADEN

Indem die Soldaten öffentlich ihre Bereitschaft zur Erfüllung der soldatischen Pflichten bekunden, erzeugen sie eine selbsterzieherische Wirkung, erfüllen sie eine »Bewusstmachungsfunktion«. Staatsempfänge »mit militärischen Ehren« hingegen funktionieren auf eine andere Weise: Dem Besuch aus dem Ausland, aus einem fremden Staat, wird die eigene bewaffnete Macht gegenübergestellt. Regelmäßig dient das Motiv des militärischen Staatsempfanges in verschiedenen Varianten in der Regel unkommentiert zur Bebilderung der Berichterstattung über die Begegnung von Staatsmännern (in der Regel sind es tatsächlich nur Männer) in Tageszeitungen und Fernsehnachrichten.¹⁰ Die Anordnung solcher Staatsbesuche lässt sich lesen: Staatliche Souveränität und ihr militärischer Rückhalt finden ihren sichtbaren Ausdruck – gegenüber dem fremden Gast und gegenüber den massenmedial partizipierenden Teilen der Bevölkerung.

Allgemein wirken solche Veranstaltungen mit massenhaft synchronen Menschenformationen emotional ergreifend und ästhetisieren – gerade dadurch, dass die Inszenierung »in bundesrepublikanischer Tradition

9 Auch Frauen werden als weibliche Soldaten zu Teilen der Männlichkeitsmaschine, weshalb militärische Gleichberechtigung von Frauen ein mehr als fragwürdiges Emanzipationsmodell darstellt.

10 Gerade auch bei den Auftritten des Militärs bei Staatsbesuchen gibt es kaum eine Öffentlichkeit vor Ort. Die Ereignisse werden jedoch medial vermittelt. Diese Vermittlung durch Medien müsste als eigenständiger Faktor untersucht werden.

on« so »schlicht« gehalten ist, wirkt das Zeremoniell nicht pompös sondern banal – und banalisierend. Vor dem Hintergrund des Militärzeremoniells bringen Reden gegensätzliche Gegenstände wie z.B. »Militäreinsatz« und »Friedensdienst« begrifflich in Verbindung zueinander, füllen sie inhaltlich neu und reformulieren sie damit. Die Rekruten treten symbolisch zur Verteidigung von Freiheit und Demokratie oder neuerdings der Menschenrechte überall in der Welt an. In einer Situation der emotionalen Geladenheit erhöht die quasi-rationale Argumentation die Legitimität staatlich organisierter Tötungsausbildung und Gewaltanwendung zum moralisch unanfechtbaren Wert und verdrängt alle Vorstellungen von alternativen Formen der Konfliktaustragung.

EXKURS: MILITÄRRITUAL, DISKUSSIONSKULTUR, REGIERUNGSFÄHIGKEIT

Die »Salamitaktik«¹¹ zur Herstellung einer deutschen Interventions- d.h. Kriegsführungsfähigkeit nach 1989 schon unter Verteidigungsminister Rühle (CDU) war begleitet von einer Ausweitung der feierlichen Gelöbnisse auf öffentlichen Plätzen. Die VertreterInnen der politischen Klasse nutzen die Gelöbnisse als Bühne für die Banalisierung deutscher Militäreinsätze. Über die Werteverknüpfung »Bundeswehr = Freiheit und Sicherheit in der Demokratie« – zunehmend: »Sicherheit vor bzw. Kampf gegen Terror« – wird zudem über die herrschende staatliche Ordnung, deren konstitutiven Bestandteil das Militär darstellt, ein »Konsens der Demokraten« mit Bekenntniszwang konstruiert, der auch zu Wahlkampfzeiten nicht zur Disposition steht.

»Regierungsfähigkeit« bezeichnet die Fähigkeit, sich mit dem Konsens einer politischen Klasse und ihren politischen Projekten so zu arrangieren, dass sich auch unter veränderter Parteienzusammenstellung an der Regierung strukturell nichts Entscheidendes verändert – euphemistisch: Kontinuität und Stabilität werden gewahrt. Diese Art der Regierungsfähigkeit musste die Partei Bündnis90/Die Grünen, die ehemaligen »parlamentarischen Schmuttelkinder«, gerade in der militärpolitischen Diskussion beweisen. Militärkritik bleibt in der BRD auch nach dem Regierungsantritt einer Partei mit Wurzeln in der Friedensbewegung ein au-

11 Den Begriff der »Salamitaktik« schöpfte ironischerweise noch in kritischer Absicht derjenige Politiker, der wie kein anderer dazu beigetragen hat, diese Salamitaktik zu ihrer Vollendung und das deutsche Militär zur Beteiligung an seinem ersten Angriffskrieg nach 1945 zu bringen: »Für die Zukunft sehe ich die erhebliche Gefahr, dass die Bundesregierung, Koalition und Generalität nach den Gesetzen der Salamitaktik Anlässe suchen und Anlässe schaffen werden, um die Barrieren abzuräumen, die es gegenüber der Außenpolitik des vereinigten Deutschland noch gibt«, so Joseph Fischer noch 1994 in der Wochenzeitung *Die Woche* vom 30. Dezember.

ßerparlamentarisches oder wenigstens außer-gouvernementales Phänomen. Aber dem zivilgesellschaftlich-politischen Dogma von der Notwendigkeit der Fähigkeit zur militärischen Verteidigung ist beizukommen: 1. durch den Hinweis auf die Lächerlichkeit von militärischer Landesverteidigung an Landesgrenzen, die nicht einmal mehr der Zoll und der Grenzschutz besetzt hält und 2. durch den Verweis auf Möglichkeiten »Sozialer Verteidigung« statt militärischer (Bund für Soziale Verteidigung 1995; Jochheim 1988).

Dass Menschenrechtsverletzungen und Völkermorde noch nie vom Himmel gefallen sind, scheint eine zu platte Binsenweisheit – oder eine zu folgenschwere, verpflichtete sie doch zu weitsichtigerem, frühzeitigem Einschreiten mit nicht-kriegerischen Mitteln, zu deren Entwicklung und zur Bildung und Unterhaltung der dazu notwendigen Institutionen. Verlagerte sie doch u.U. Konfliktbearbeitungskompetenz von Militär und militärisch-staatlicher Diplomatie (Machtpolitik) auf zivile Strategien und wahrscheinlich sogar (hauptsächlich) nicht-staatliche Akteure. Nicht Außenpolitik, sondern globale Ökologie- und Sozialpolitik stünden auf der Tagesordnung. Mit den glatt funktionierenden militärischen Aufmärschen demonstrieren Militärrituale jedoch die Selbstverständlichkeit von Sicherheit und Menschenrechtsschutz durch Militär. Militärische Konfliktbearbeitung wird zum gewöhnlichen Weg. Militär als Mittel der Außenpolitik wird *banal*.

LOYALITÄT UND LEGITIMITÄT

Die Zertrümmerung individuellen Eigensinnes durch physische und psychische Gewalt ermöglichte die Institutionalisierung von Disziplin und Gehorsam in der militärischen Ordnung (vgl. Bröckling 1997). Für die Aufrechterhaltung dieser direkten und strukturellen Gewaltverhältnisse bedarf es kultureller Gewalt, also kultureller Praxen, die dazu dienen, direkte oder strukturelle Gewalt zu rechtfertigen oder zu legitimieren.¹² Bei Militär Ritualen geht es ihrem eigenen Anspruch gemäß aber um mehr als bloße Legitimation. So liest man in den *Informationen für die Truppe*, einem der Bundeswehr-Magazine:

»Das öffentliche Gelöbnis ist eine würdevolle Veranstaltung und nur mit einem schlichten militärischen Zeremoniell verbunden. Die Symbolkraft hoheitlicher Elemente (z.B. Eides- u. Gelöbnisformel, Feststellung des Kommandeurs, Truppenfahne, Nationalhymne) soll die Soldaten auch emotional an ihre soldatischen Pflichten binden« (Flink 1998: 17 f.).

12 Galtung führt den Begriff der Kulturellen Gewalt ein als die »Aspekte der Kultur, der symbolischen Sphäre unserer Welt [...], die dazu benutzt werden können, direkte oder strukturelle Gewalt zu rechtfertigen oder zu legitimieren« (Galtung 1998: 341).

Im Effekt geht das noch über bloße Rechtfertigung hinaus. Mit diesen Ritualen wird die innere Bindung von Rekruten an den Staat gezielt gefördert. Damit werden die Soldaten dienstwillig und verfügbar gemacht. Nach Missalla sei das der entscheidende Punkt: Menschen verfügbar zu machen, die fraglos parieren (vgl. Missalla 1996: 5). Nationalstaatliche Symboliken verpflichten zur Loyalität und weisen ihr den Weg: Zur Ausübung direkter Gewalt im Kriegsfall, der heute meist Interventionsfall heißt. Hinzu kommt der Übergriff auf die religiös-kulturelle Sphäre. In den *Informationen für die Truppe* heißt es weiter:

»Die religiöse Beteuerungsformel stellt für Angehörige einer christlichen Religion und entsprechend auch für Mitglieder anderer Religionsgemeinschaften eine zusätzliche Bindungsbekräftigung dar« (Flink 1998: 17 f.).

Loyalität wird mit der Verwendung religiöser Kulturelemente aus dem metaphysischen Sicherheitsbedürfnis der Einzelnen abgeleitet. Der Alltagsglauben an die Heiligkeit »schon immer« geltender Traditionen begründet die Loyalität (vgl. Weber 1972: 159).

Der Loyalitätsproduktion innerhalb des Militärs dient die Legitimitätsproduktion nach außen hin. Die zentralen Ideologeme der Bundeswehr sind dabei die »Innere Führung«, der »Staatsbürger in Uniform« und die »Integration der Bundeswehr in die Gesellschaft« (vgl. Borkenhagen 1986). Auf den Widerspruch zwischen dem Konzept des »Staatsbürgers in Uniform« und der Wirklichkeit des Trends vom »Diplomaten in Uniform« zum »Soldat im Feuer«, dem wiederbelebten Soldatenbild des Kriegers, sei nur nebenbei hingewiesen. Wichtig ist, dass im Zusammenhang mit der »Integration der Bundeswehr in die Gesellschaft« immer nur auf die zivilisierende, kontrollierende Wirkung der Gesellschaft auf das Militär hingewiesen wird.

Die Bundeswehr mit demokratischem Anspruch und durchaus auch mit demokratischeren Formen im historischen Vergleich mit anderen deutschen Armeen oder im internationalen Vergleich mit anderen Militärapparaten steht im Vordergrund bundesrepublikanischer Selbstwahrnehmung. Die militarisierende Wirkung in der umgekehrten Richtung wird fast durchweg übersehen oder unterschlagen (vgl. Lebuhn 2003). Organisations- und Produktionsmechanismen sind militärisch geprägt: So existieren autoritäre Sozialisationsmuster in Schule und Ausbildung sowie hierarchisch-patriarchale Vergesellschaftungsformen in fast allen Lebensbereichen – von der Familie über die Arbeitswelt bis in den Freizeitbereich (vgl. Birckenbach 1981).

Hier – in der Grauzone zwischen Militärischem und Zivilem, wo das konventionelle Militarismustheorem mit seiner eindeutigen Spaltung der beiden Sphären analytisch nicht mehr weiterführt und daher Theoreme wie das der »Banalen Militarisierung« richtigerweise versuchen anzusetzen – liegen Militär und Gesellschaft in einem unauflösbaren Wechsel-

verhältnis gegenseitiger Prägung. Indem die militarisierende Wirkung jedes in einer zivilen Gesellschaft öffentlich oder verdeckt operierenden Militärapparats verschwiegen, gar geleugnet wird, indem ausdrücklich nur die zivilisierende Wirkung der »Integration der Bundeswehr in die Gesellschaft« hervorgehoben wird, werden die militärischen Mittel und deren Einsatz banalisiert.

BANALISIERUNG DURCH MILITÄRRITUALE: EINIGE VERALLGEMEINERUNGSVERSUCHE ZUM SCHLUSS

Die »eigentliche« Bedeutung von Militärri- tualen, wie z.B. dem Gelöb- nis (aber auch Zapfenstreichen, Staatsempfängen, Paraden etc.), liegt in deren Funktion für die staatliche Selbstdarstellung und deren gesellschaftlichen Wahrnehmung. Sie stellen eine Art der öffentlichen Zeremonie dar, mit der sich der Staat über die Codierung seiner Funktionalität als bürokratischer Anstalt bildlich-sinnlich darstellt und dabei seine Gewaltmittel und deren Einsatz banalisiert, gewöhnlich macht. Dabei ist vor allem die Eigentümlichkeit des Gelöbnisrituals – Verbindung von spiritueller Ebene (Ritual, Eid und Selbstverfluchung, symbolgeladene Überhöhung des Ereignisses) und rationalisierender Thematisierung der Verpflichtungsleistung (Redebeiträge wichtiger Autoritäten, mediale Darstellung) wichtig. Sie bietet eine letztinstanzlich abgeleitete und abgesicherte und somit überzeugende Legitimation für die Eingliederung des Einzelnen in das Militär und des Militärs selbst in die Gesellschaft. In der Herstellung von Kriegsbereitschaft durch Banalisierung liegt neben der Vorbereitung und Führung von Kriegen die zentrale Funktion von Militär.

Die Wirkmechanismen von Militärri- tualen lassen sich nach ihren Zielgruppen zusammenfassen: 1. Effekte, die auf die direkt an den Ri- tualen beteiligten Individuen wirken: physische Überlastung im Drill, psychische Überlastung und Normen-Falle, Vermittlung von Tötungstechniken und Techniken der Gewissens-Suspendierung. 2. Effekte, die auf der Ebene der Institution Militär wirksam werden und deren inneren Zusammenhalt reproduzieren: »Gemeinsames Durchmachen« der unter 1. skizzierten individuellen Effekte von Drill stiftet und reproduziert die funktionierende Hierarchie, das Befehlssystem und den Korpsgeist. 3. Effekte, die aus dem Militär in die Gesellschaft wirken: Anlässlich aktueller Fragen (im staatsbürgerlichen Unterricht, in den Reden, in der un- kritischen Berichterstattung) werden bestimmte Geschichtskonstruktionen hegemonialisiert, die Notwendigkeit der Institutionen des staatlichen Gewaltmonopols anthropologisiert und damit naturalisiert. Selbstverständlich wird die Tatsache, dass das Militär in den Soldaten Menschen zu Mitteln für politische Zwecke reduziert. Das Axiom »Jeder Staat braucht ein einsatzfähiges Militär« steht nicht zur Diskussion. Damit

werden die politischen Zwecke letztlich beliebig. Die Selbstverständlichkeit, mit der das geschieht, erlaubt es Militärrituale als Phänomene »Banaler Militarisierung« zu fassen.

Verschiedene Theoriezugänge erklären anhand unterschiedlicher Perspektiven auf ihre Kontexte und Gegenstände verschiedene Funktionen von Militärritualen. Einen Überblick darüber gibt folgende schematische Auflistung:

Theoriezugang	Kontext/Gegenstand	Funktion von Militärritualen
Marx Anderson	Einzelne in der Konkurrenz, Klassenwidersprüche	Symbolische, nationale Integration; Überhöhung
Weber Galtung Narr	Differenzierter Gewaltbegriff, legitimes Monopol physischer Gewaltausübung	Verweis auf die letztinstanzlich gewaltsame Herstellung/ Aufrechterhaltung von Marktbedingungen
Foucault (Deleuze) Bröckling	Zwang nach Staats-Innen, Krieg nach Staats-Außen	Militärsozialisation: Integration & Erziehung/Ausbildung hauptsächlich der männlichen Bevölkerungsteile
Luxemburg, Negri/Hardt	Nationalstaaten in der globalen Konkurrenz	Formalisierte Umgangsform für internationalen Umgang (Diplomatie); gleichzeitig latente Drohung mit der eigenen militärischen Handlungsfähigkeit

Abbildung 1: Funktionen von Militärritualen im Spiegel sozialwissenschaftlicher Theoriezugänge

Auffallend sind die Wechselwirkungen der zeremoniellen, militärischen Inszenierung mit der Gesellschaft. Die Wirkung der einzelnen Zeichen und Musiken, die Art und Weise der Diskussion um den Stil und die Mittel staatlicher Selbstinszenierung und die dort nachzuweisenden bewussten und unbewussten Denkbarrieren, gebrochen an ihrem eigenen »zivil«-gesellschaftlichen Anspruch, enthüllen die mit Hilfe des banalisierenden Militärrituals subtil durchmilitarisierten gesellschaftlichen Verhältnisse. Die Tatsache, dass es keinem Staat bislang gelungen ist, seine Militärrituale durch nicht-militärische Formen öffentlicher, zeremonieller Selbst-Darstellung und Selbst-Vergewisserung ersetzt zu haben – sofern dies überhaupt jemals versucht worden ist – verweist auf die ungebrochene Bedeutung der Militärrituale in diesem Zusammenhang.

LITERATURVERZEICHNIS

- Albrecht-Heide, Astrid (1990): »Patriarchat, Militär und der moderne Nationalstaat«. *antimilitarismus information* 20.6, S. 21-36.
- Albrecht-Heide, Astrid (1996): »Laßt uns Männer machen. Über das militärische Gelöbnis als Initiationsritual«. *GelöbnIX-Leporello*, Berlin.
- Belliger, Andréa/Krieger, David J. (Hg.) (1998): *Ritualtheorien: Ein einführendes Handbuch*, Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Bendele, U. (1984): *Krieg, Kopf und Körper. Lernen für das Leben – Erziehung zum Tod*, Frankfurt/Main: Ullstein.
- Benjamin, Walter (Hg.) (1996): *Nachwort. Das Kunstwerk im Zeitalter seiner technischen Reproduzierbarkeit*, Frankfurt/Main: Suhrkamp.
- Billig, Michael (1995): *Banal Nationalism*, London: Sage.
- Binder, Beate (1998): »Hauptstadtrituale«. *Gelöbnix*, Beilage der taz vom 8. Juni 1998.
- Birkenbach, Hanne (1981): »Wehrdienst als Verlust und Befreiung von der zivilen Lebensweise«. In: Reiner Steinweg (Hg.), *Unsere Bundeswehr? Zum 25jährigen Bestehen einer umstrittenen Institution*, Frankfurt/Main: Suhrkamp, S. 197-233.
- Borkenhagen, F.H.U. (1986): »Innere Führung als Ideologie? Zur technokratischen Verkürzung eines Reformkonzeptes im Truppenalltag«. In: W.R. Vogt (Hg.), *Militär als Gegenkultur? Streitkräfte im Wandel der Gesellschaft*, Opladen: Leske + Budrich, S. 273-282.
- Bröckling, Ulrich (1997): *Disziplin. Soziologie und Geschichte militärischer Gehorsamsproduktion*, München: Fink.
- Bundesministerium der Verteidigung/Informations- und Pressestab – Referat Öffentlichkeitsarbeit (1993): *Eid und Feierliches Gelöbnis*, Bonn.
- Bund für Soziale Verteidigung (1995): *Soziale Verteidigung: Konflikte gewaltfrei austragen – Militär und Rüstung abschaffen; Rundbrief des Bundes für Soziale Verteidigung e.V.*, Minden.
- Butler, Judith (1991): *Das Unbehagen der Geschlechter. Gender Studies*, Frankfurt/Main: Suhrkamp.
- Caspar, G.-A./Marwitz, U./Ottmer, H.-M. (1986): *Tradition in deutschen Streitkräften bis 1945*, Herford: Mittler.
- Durkheim, Émile (1981): *Die elementaren Formen des religiösen Lebens* [1912, fr.: *Les formes élémentaires de la vie religieuse: Le système totémique en Australie*], Frankfurt/Main: Suhrkamp.
- Edelman, Murray (1964): *The Symbolic Uses of Politics*, Urbana: University of Illinois Press.
- Elias, Norbert (1989): *Über den Prozeß der Zivilisation*, 2 Bde., Frankfurt/Main: Suhrkamp.
- Erdheim, Mario (1982): »»Heiße Gesellschaften« und »Kaltes Militär««. *Kursbuch* 67 (März), S. 59-70.
- Euskirchen, Markus (1998a): *Das öffentliche Gelöbnis der Bundeswehr in der Diskussion*, Berlin: Diplomarbeit Otto-Suhr-Institut für Politische Wissenschaften der Freien Universität Berlin.
- Euskirchen, Markus (1998b): »Das Wachbataillon beim BMVg. Die Spezialisten für militärische Staatsrepräsentation«. *antimilitarismus information* 28.1-2, S. 35-41.
- Euskirchen, Markus (2005): *Militärrituale. Analyse und Kritik eines Herrschaftsinstruments*, Köln: Papyrossa.
- Flink, Thomas (1998): »Notwendiger Rückhalt. Eid und feierliches Gelöbnis«. *Information für die Truppe* (3/1998), S. 16-19.
- Foucault, Michel (1981): *Überwachen und Strafen. Die Geburt des Gefängnisses*, Frankfurt/Main: Suhrkamp.
- Freitag, W. (1997): »Das Dritte Reich im Fest«. *Führermythos, Feierlaune und Verweigerung in Westfalen 1933-1945*, Bielefeld: Verlag für Regionalgeschichte.
- Frevert, Ute (1996): »Soldaten, Staatsbürger. Überlegungen zur historischen Konstruktion von Männlichkeit«. In: Thomas Kühne (Hg.), *Männergeschichte – Geschlech-*

- tergeschichte: Männlichkeit im Wandel der Moderne, Frankfurt/Main: Campus, S. 69-87.
- Galtung, Johan (1998): Frieden mit friedlichen Mitteln: Friede und Konflikt, Entwicklung und Kultur, Opladen: Leske + Budrich.
- Harder, Hans-Joachim/Wiggershaus, Norbert (1985): Tradition und Reform in den Aufbaujahren der Bundeswehr, Herford: Mittler.
- Heinen, J. (1995): »Auf das richtige Maß kommt es an – die Absicherung von Veranstaltungen der Bundeswehr in der Öffentlichkeit: Weder kleckern, noch klotzen«. Truppenpraxis/Wehrausbildung (9/1995), S. 643-645.
- Hicks Stiehm, Judith (1989): Arms and the Enlisted Woman, Philadelphia: Temple University Press.
- Jennings Jr., Theodore W. (1998): »Rituelles Wissen«. In: Andréa Belliger/David J. Krieger (Hg.), Ritualtheorien: Ein einführendes Handbuch, Opladen: Westdeutscher Verlag, S. 157-190.
- Jochheim, Gernot (1988): Soziale Verteidigung – Verteidigung mit einem menschlichen Gesicht: Eine Handreichung, Düsseldorf: Patmos.
- Klang, K.A. (1989): »Zur Rechtmäßigkeit militärpolizeilicher Maßnahmen bei öffentlichen Veranstaltungen der Bundeswehr«. NZWehr (1/1989), S. 25-44.
- Koneffke, Gernot (1986): »Militärische Sozialisation und pädagogische Kritik«. In: Hans-Jochen Gamm (Hg.), Militärische Sozialisation, Darmstadt: Technische Hochschule Darmstadt, S. 109-125.
- Koselleck, Reinhart (1998): Zur politischen Ikonologie des gewaltsamen Todes, Basel: Schwabe.
- Koselleck, Reinhart/Jeismann, M. (1994): Der politische Totenkult. Kriegerdenkmäler in der Moderne, München: Fink.
- Krippendorff, Ekkehart (1985): Staat und Krieg. Die historische Logik politischer Unvernunft, Frankfurt/Main: Suhrkamp.
- Lange, Sven (2003): Der Fahneneid. Die Geschichte der Schwurverpflichtung im deutschen Militär, Bremen: Edition Temmen.
- Lebuhn, Henrik (2002): Das öffentliche Rekrutengelöbnis der Bundeswehr: Zur Herrschaftsreproduktion im Staats- und Militärritual, Berlin: Diplomarbeit Otto-Suhr-Institut für Politische Wissenschaften der Freien Universität Berlin.
- Lebuhn, Henrik (2003): »Militär macht Schule«. Erziehung und Wissenschaft (12/2003), S. 26.
- Maltry, K. (1994): »Die friedfertige Frau – ein patriarchaler Mythos«. antimilitarismus information 24.6, S. 46-52.
- Messerschmidt, Manfred (1988): Militärgeschichtliche Aspekte der Entwicklung des deutschen Nationalstaates, Düsseldorf: Droste.
- Miller, Alice (1981): Du sollst nicht merken: Variationen über das Paradies-Thema, Frankfurt/Main: Suhrkamp.
- Missalla, Heinrich (1996): »Militär und Katholizismus«. Gelöbnis-Leporello, Berlin.
- Morgan, Elaine (1975): Der Mythos vom schwachen Geschlecht: Wie die Frauen wurden, was sie sind, Frankfurt/Main: Fischer.
- Mosher Flesher, M. (1997): »Repetitive Order and the Human Walking Apparatus: Prussian Military Science Versus the Webers' Locomotion Research«. Annals of Science 62.5 (September), S. 463-487.
- Narr, Wolf-Dieter (1980): »Physische Gewaltbarkeit, ihre Eigentümlichkeit und das Monopol des Staates«. Leviathan (4/1980), S. 541-573.
- Opitz, E./Rödiger, F. S. (1994): Allgemeine Wehrpflicht. Geschichte – Probleme – Perspektiven, Bremen: Edition Temmen.
- Rommelspacher, Birgit (1995): Dominanzkultur: Texte zu Fremdheit und Macht, Berlin: Orlanda.
- Scherf, Henning (2005): »Krawalle am Weserstadion. Das Bremer Gelöbnis vom 6. Mai 1980«. Militärgeschichte. Zeitschrift für historische Bildung (1+2/2005), S. 30-31.
- Stein, Hans-Peter (1986): Symbole und Zeremoniell in deutschen Streitkräften vom 18. bis zum 20. Jahrhundert, Herford: Mittler + Sohn.

- Theweleit, Klaus (1977/78): Männerphantasien, 2 Bde., Frankfurt/Main: Verlag Roter Stern.
- Virchow, Fabian/Thomas, Tanja (2003): »Banaler Militarismus«. *Ossietzky* (20/2003), S. 690-691.
- Vogel, Jakob (1997): Nationen im Gleichschritt. Der Kult der »Nation in Waffen« in Deutschland und Frankreich, 1871-1914, Göttingen: David J. David J. Vandenhoeck + Ruprecht.
- Weber, Max (1971; 1921): Gesammelte politische Schriften, Tübingen: Mohr.
- Weber, Max (1972; 1921): Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriß der verstehenden Soziologie, Tübingen: Mohr.